



Anschrift: Dresden Titans e.V. | Kipsdorfer Straße 80 | 01277 Dresden

Telefon: +49 (0) 3 51 – 485 09 088 – **E-Mail:** info@dresden-titans.de

Internet: www.dresden-titans.de

Beitragsordnung des Dresden Titans e.V.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und eventuelle Umlagen werden vom Vorstand des Vereins beschlossen, § 6 Abs. 1 der Satzung.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des Jahres erhoben, welches auf das Jahr folgt, in dem der Beschluss über die Änderung der Beiträge, Aufnahmegebühren und/oder Umlagen beschlossen wurde.

Beitragsstaffelung

	<i>monatlich</i>	<i>¼ jährlich</i>	<i>jährlich</i>
<i>Reguläre Mitgliedschaft bis einschließlich 11 Jahre</i>	32,50€	97,50€	390,00€
<i>ab 12 Jahre</i>	37,50€	112,50€	450,00€
<i>Leistungssport</i>	42,50€	127,50€	510,00€
<i>Übungsleiter & Mitarbeiter im Hauptamt</i>	5,00€	15,00€	60,00€
<i>Fördermitgliedschaft (Mindestbeitrag)</i>	10,00€	30,00€	120,00€
<i>Ermäßigte Mitgliedschaft</i>	25,00€	75,00€	300,00€
<i>Einmalige Aufnahmegebühr:</i>	20,00€		

Für alle Mitglieder gelten folgende Maßgaben:

1. Die Zahlung des Mitgliedbeitrags erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren durch den Verein. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Mitglied beim Vorstand schriftlich einen Antrag auf Barzahlung stellen, über welchen der Vorstand entscheidet.
2. Die Abbuchung des Mitgliedbeitrags erfolgt per Lastschrift ausschließlich vierteljährlich im Voraus jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07., 15.10. des Jahres.
3. Bei Verzug, verspäteter Zahlung oder Rückbuchung des Beitrages durch die Bank erhält das säumige Mitglied binnen 14 Tagen nach Abbuchung ein Anschreiben mit dem Hinweis auf die noch ausstehende Zahlung. Für dieses Schreiben und die Rückbuchungsgebühr durch die Bank wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,00 € berechnet, welche mit dem fälligen Beitrag zu entrichten ist. Um auf die Umstände des Zahlungsverzugs einzugehen und den Mahnweg zu stoppen, sollte das Mitglied rechtzeitig eigenverantwortlich Meldung beim Vorstand machen und die Angelegenheit besprechen.
4. Die Beitragspflicht entfällt mit Ende des Quartals, in welchem das Mitglied dem Verein bei Einhaltung einer vierwöchigen Frist kündigt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits im Voraus gezahlten Mitgliedsbeitrags.
5. Eine ermäßigte Mitgliedschaft erhalten ausschließlich:
 - Vorstände des Vereins,
 - Schiedsrichter des Vereins,
 - Doppellizenzspieler,



Anschrift: Dresden Titans e.V. | Kipsdorfer Straße 80 | 01277 Dresden

Telefon: +49 (0) 3 51 – 485 09 088 – **E-Mail:** info@dresden-titans.de

Internet: www.dresden-titans.de

6. Der Beitragspflicht für die Kategorie „Leistungssport“ unterfallen alle Spieler der folgenden Mannschaften im Verein:

- U14/1 - Mitteldeutsche Liga
- U16/1 - Bundesliga (JBBL)
- U19/1 --Bundesliga (NBBL)
- Herren – Regionalliga 1/2

Die Einteilung in die o.g. Leistungssportmannschaften erfolgt üblicherweise bis zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres, sodass die die Zuordnung und damit auch die Beitragspflicht für die Kategorie jeweils von Juni bis Juni über 12 Monate gilt. Ein Austritt aus der Kategorie ist jedoch auf Antrag zum Quartalsende möglich. Der Antrag muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

7. Folgende Mitglieder erhalten - nach Antrag an den Vorstand - eine Ermäßigung von 5,00 € auf den regulären Beitrag:

- Mitglieder, deren Bruder oder Schwester ein vollzahlendes Mitglied ist
- Mitglieder, die nicht am aktiven Wettkampfbetrieb teilnehmen.
- Mitglieder, die Bürgergeld sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten.

Bei Vorliegen von mehreren Ermäßigungsgründen wird die Ermäßigung von 5,00 € auf den regulären Beitrag nur einmal gewährt.

In Härtefällen entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.

8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Anschriftenwechsel sowie Änderung der Bankverbindung sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 17.03.2026 beschlossen.